

Elektroschrott

Neues Gesetz nimmt Behindertenwerkstätten Arbeit weg

WEINGARTEN-Seit 1991 demontieren behindert Menschen in den Integrationswerkstätten Oberschwaben (IWO) alte Elektronikgeräte. Mit Inkrafttreten des neuen Elektroschrottggesetzes vom vergangenen Freitag wird sich daran einiges ändern. Der Landkreis ermöglicht eine einjährige Übergangsfrist, die Zeit danach bleibt ungewiss.

Von unserem Mitarbeiter
Lukas Fritsch

Sie demontieren Computer, Fernseher und andere Elektronikaltgeräte und sortieren in Abfall und Wertstoffe, die dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt werden können. Inzwischen arbeiten in den IWO zwölf Menschen mit Behinderung in der Demontageabteilung. Im Jahr 2005 wurden so rund 15 000 Geräte entsorgt. Die Behindertenwerkstätten haben dabei einen direkten Entsorgungsauftrag vom Landkreis.

Die Zukunft dieser regionalen Entsorgungsregelung steht mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes nun auf der Kippe. Es beinhaltet die von der Europäischen Union vorgegebene Idee der Produktverantwortung. Danach müssen die Elektro- und Elektronikhersteller dieselbe Anzahl von Produkten, die sie in den Markt gebracht haben, auch wieder herausnehmen, also entsorgen.

Der Knackpunkt ist nun, dass es dadurch zu einer nationalen oder auch internationalen regulären Ausschreibung der Entsorgungsaufträge kom-



Muss um die Erhaltung des Demontagebereichs bangen: Stefan Kammerer (rechts), angestellt bei den Integrationswerkstätten Oberschwaben. Daneben: Umweltministerin Tanja Gönner und OWB-Geschäftsführer Egon Streicher. Foto: Lukas Fritsch

men wird. „Mit den Dumpingpreisen der großen Müllentsorger können wir nicht mithalten“, stellte Egon Streicher, Geschäftsführer der Oberschwäbischen Werkstätten für Behinderte (OWB), fest. Die zwölf Arbeitsplätze, die die IWO im Demontagebereich unterhalten, sind also gefährdet.

Land hat nicht zugestimmt

Um das Bewusstsein der Baden-Württembergischen Landesregierung in den Belangen der Behindertenwerkstätten zu schärfen, luden die IWO am vergangenen Donnerstag Umweltministern / Tanja Gönner (CDU) nach Weingarten ein. Gönner

selbst versicherte, dass sie dem neuen Gesetz kritisch gegenüber stehe. „Das Land Baden-Württemberg hat im Bundesrat dagegen gestimmt“, unterstrich sie. „Die zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen, die bisher im Auftrag der Stadt- und Landkreise Elektronikaltgeräte behandelten“, sollten auch „weiterhin die Chance bekommen, in die Wiederverwertung eingebunden zu sein.“

Der Landkreis Ravensburg hat aus diesem Grund 100 000 Euro für eine einjährige Übergangsphase zur Verfügung gestellt. „Damit können wir die Menschen mit Behinderung weiterhin bezahlen“, stellte OWB-Geschäftsführer Egon Streicher fest. Wie es jedoch

nach dem einen Jahr weitergehe, davon habe man bisher keine Vorstellung. Streicher bezeichnete das Geld des Landkreises als „Brückenfunktion“. Man müsse nun beobachten, ob sich Marktlücken ergeben, die die IWO-Demontageabteilung für sich einnehmen kann.

Enge Zusammenarbeit

„Wir müssen sehr eng mit dem Umweltministerium, den Entsorgern und den Genossenschaften der Werkstätten in Kontakt bleiben“, kündigte Streicher an. Nur so könne man herausfinden, wie sich der Markt entwickelt.